



Allgemeine Zeitung (MZ, WO, BIN/ING, AZ, KH)  
Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt  
Bürstädter /Lampertheimer Zeitung  
Mittwoch, 14. Dezember 2016  
Rubrik: Wirtschaft, Seite 8, oben Mitte  
Auflage (verkauft): 160.139

BESTFALL GmbH  
An der Fahrt 13 – 55124 Mainz  
[www.bestfall.de](http://www.bestfall.de)  
[mail@bestfall.de](mailto:mail@bestfall.de)  
Tel. 06131-94518-0  
Fax. 06131-94518-22



Der Retro-Schick muss weichen. Solch eine Kasse wird es künftig schwer haben.

Foto: Christian Müller – Fotolia

## Jeder Cent zählt

**REGISTRIERKASSEN** Bei unzureichenden Systemen drohen ab Januar hohe Bußgelder

Von Christiane Stein

**MAINZ/WIESBADEN/DARMSTADT.** Geht es nach den Plänen der Bundesregierung, sollen mit Beginn des Jahres 2017 Firmen, die Bargeld einnehmen und mit Registrierkassen arbeiten, eine „lückenlose digitale Einzelaufzeichnungen“ leisten. Wenn die vorhandene elektronische Kasse den neuen Vorschriften nicht genügt, droht Ärger mit dem Finanzamt – und ein hohes Bußgeld. Denn die Übergangsfrist zur Nachrüstung, in der der Fiskus noch ein Auge zugeedrückt hat, endet En-

de Dezember. 2020 soll nach Plänen der Bundesregierung zudem noch eine zertifizierte Sicherheitstechnik verpflichtend hinzukommen.

„Verstöße können schon ab 2017 richtig teuer werden. Es sind zunächst Bußgelder von bis zu 5000 Euro, ab 2020 sogar von bis zu 25 000 Euro vorgesehen“, sagt Wirtschaftsprüferin Julia Schneider von der Kanzlei Schmorleiz, Schneider & Kollegen in Mainz. Wenn die Nachrüstung unterbleibe, sei keine ordnungsgemäße Buchführung mehr möglich. Mit der Neuregelung soll Steuerhinterziehung

durch manipulierte Kassensystem bekämpft werden. Eine grundsätzliche Pflicht zur Einführung einer elektronischen Registrierkasse ist mit der Verschärfung der Vorschriften ab 2017 aber nicht verbunden. Sogenannte offene Ladenkassen sind auch weiterhin erlaubt – zum Beispiel bei Vereinfachten oder Weihnachtsmärkten.

### Experten raten Firmen, schnell zu handeln

Bereits vorhandene Kassensysteme müssen aber angepasst werden: „Ab Januar müssen die sogenannten Grundaufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet auf einem Speichermedium gesichert werden“, erläutert Schneider. Alle Aufzeichnungen müssen dann zudem über einen Zeitraum von zehn Jahren „verlustfrei“ aufbewahrt werden.

Diese Fristen gelten laut Schneider auch für Bedienungsanleitungen, Handbücher und Wartungsprotokolle der Kassen. Sie rät allen Unternehmen, die sich bislang noch nicht um die Aufrüstung gekümmert haben, schnell zu

handeln. „Der Teufel kann auch im Detail der Funktionen des Kassensystems stecken“, warnt die Steuerberaterin. Oftmals hätten Kassen beispielsweise einen Trainingsmodus für Auszubildende. Auch hier müssten Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschlossen werden – zum Beispiel dadurch, dass ein Umschalten auf den Trainingsmodus auch tatsächlich dokumentiert werde.

Die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung, die 2020 Pflicht wird, muss laut Schneider aus drei Teilen bestehen: einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle. Das Sicherheitsmodul gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkannt manipuliert werden könne.

„Die digitale Schnittstelle gewährleistet eine reibungslose Datenübertragung für Prüfungszwecke. „Denn ab 2020 kann das Finanzamt ohne vorherige Ankündigung eine sogenannte Kassennachschau vornehmen, um die Aufzeichnungen und Buchungen zu prüfen“, sagt Schneider.

### GESETZENTWURF

► Steuerbetrug mit manipulierten Ladenkassen wird wirksamer bekämpft. Union und SPD verständigten sich nach langem Streit auf einen Gesetzentwurf, um Mogeleien im Bargeldverkehr einzudämmen. Dafür sollen die elektronischen Registrierkassen auf ein fälschungssicheres System umgestellt werden. Die von der SPD geforderte allgemeine Registrierkassenpflicht wird es nach Widerstand von Union sowie Sport- und Wirtschaftsverbänden aber nicht geben. Die Gesetzes-

pläne werden voraussichtlich am Donnerstag im Bundestag beschlossen und eventuell am Freitag im Bundesrat beraten.

► Der Bundesrechnungshof mahnt seit langem Maßnahmen gegen Mogelkassen an. Der Staat verliert hohe Summen, weil Unternehmen ihre Umsätze mit manipulierten Kassen, Schummelsoftware oder fingierten Rechnungen nicht oder falsch erfassen – vor allem in Branchen mit hohem Bargeldanteil.